



"ABSCHLUSS- BERICHT"

"Sozialvorschriften im
Straßenverkehr
Großspeditionen 2017"

Sozialvorschriften im Straßenverkehr
Großspeditionen 2017

Bearbeitung:
Ina Weber

Mainz, Juni 2017

IMPRESSUM

Herausgeber: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz

© 2017

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

Einleitung:

Die Arbeit der Fahrerinnen und Fahrer in Großspeditionen am Steuer eines LKW ist aufgrund der besonderen berufsspezifischen Belastungen mit einer großen Verantwortung und hohen Anforderungen an die individuelle Leistungsfähigkeit verbunden.

Zunehmendes Verkehrsaufkommen, Termindruck, ein gestiegener Wettbewerb zwischen den einzelnen Unternehmen, häufig wechselnde Einsatzbereiche und wirtschaftliche Erfordernisse führen oft zu einer unregelmäßigen Verteilung der Arbeitszeiten. Hinzu kommen unvorhergesehene Zwischenfälle wie Staus, Unfälle und Wetterextreme. Aufgrund dieser Belastungen sind Stress und Ermüdungserscheinungen, die häufig Unfallursachen darstellen, keine Seltenheit.

In den vergangenen Jahren hat die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht im Rahmen der Programmarbeit Überprüfungen der fahrpersonalrechtlichen Vorschriften in ausgesuchten Branchen durchgeführt, bei denen leider zahlreiche und teilweise auch erhebliche Verstöße festgestellt werden mussten.

In 2017 wurde insoweit der Bereich ausgewählter Großspeditionen überprüft.

Projektziel:

Die Sozialvorschriften im Straßenverkehr sind für die Sicherheit auf den Straßen von besonderer Bedeutung, da diese Vorschriften u. a. die zulässigen Lenkzeiten sowie die notwendigen Lenkzeitunterbrechungen und Ruhezeiten des Fahrpersonals von Lastkraftwagen regeln.

Die Programmarbeit diente der Überprüfung der Einhaltung dieser Vorschriften und dem Aufzeigen und der Beseitigung festgestellter Mängel im Bereich der Speditionen.

Projektdurchführung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd führten anhand einer im Vorfeld erstellten Checkliste (siehe Anlage 1) im Zeitraum Februar bis April 2017 entsprechende Kontrollen in ausgewählten Großspeditionen durch.

Die Checkliste gliedert sich in nachstehende Prüfbereiche:

- analoge Kontrollgeräte
- digitale Kontrollgeräte
- Lenk- und Ruhezeiten
- Arbeitszeit

Die Überprüfung erfolgte sowohl in den Betrieben als auch durch angeforderte Arbeitszeitanzeige und erbrachte folgendes Ergebnis (siehe auch Anlage 2):

Projektergebnisse (s. auch Anlage 2):

Allgemein

Im Rahmen der Schwerpunktaktion 2017 kontrollierte die rheinland-pfälzische Gewerbeaufsicht insgesamt 17 Speditionen. Bei einigen Betrieben steht die abschließende Bearbeitung noch aus, es ist jedoch davon auszugehen, dass in diesen Fällen Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden.

In den 17 Betrieben, denen 678 Fahrzeuge zur Verfügung standen, erfolgte die Überprüfung der Arbeitszeitznachweise von insgesamt 835 Fahrerinnen und Fahrern in sieben Betrieben direkt und in zehn Fällen durch die Anforderung der Arbeitszeitznachweise. Sieben Betriebe gehörten einem Arbeitgeberverband an.

Digitale Kontrollgeräte

Zum Zeitpunkt der Überprüfung verfügten 56 über analoge und 624 Fahrzeuge über digitale Kontrollgeräte.

In neun Speditionen wurde in 762 Fällen die Fahrerkarte nicht bzw. nicht ordnungsgemäß benutzt.

Lenk- und Ruhezeiten

In allen Betrieben waren insgesamt 825 Beanstandungen hinsichtlich der Überschreitung der täglichen Lenkzeiten festzustellen.

Die Fahrerinnen und Fahrer in zwei Betrieben überschritten die Höchstgrenzen der wöchentlichen Lenkzeiten in 89 Fällen.

Die Nichteinhaltung der Gesamtlenkzeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen führte in sieben Betrieben zu 203 Beanstandungen.

Eine nicht ausreichende Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten war in vier Speditionen in 219 Fällen zu bemängeln.

In allen überprüften Betrieben unterbrachen die Fahrerinnen und Fahrer die täglichen Lenkzeiten in 1117 Fällen nicht rechtzeitig.

Ebenso wurden in jedem überprüften Betrieb die täglichen Ruhezeiten nicht eingehalten. Dabei wurden 1198 Verstöße festgestellt.

Die wöchentlichen Ruhezeiten innerhalb von zwei aufeinander folgenden Wochen wurden in zwölf Speditionen insgesamt 470 Mal nicht beachtet.

Arbeitszeit

Auf Grund der Nichteinhaltung der täglichen Arbeitszeiten kam es in acht Speditionen zu 807 Beanstandungen. In fünf Speditionen hielten die Fahrerinnen und Fahrer die höchstzulässigen wöchentlichen Arbeitszeiten in 93 Fällen nicht ein.

In einem Betrieb wurde bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 60 innerhalb eines Zeitraumes von vier Kalendermonaten oder 16 Wochen der Wochendurchschnitt von 48 Stunden in zwei Fällen nicht eingehalten.

Die Fahrerinnen und Fahrer hielten in acht Betrieben in 300 Fällen die Ruhepausen nicht ein.

Zusammenfassung:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht stellten in allen überprüften Betrieben Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften des Fahrpersonalrechts fest.

Der Schwerpunkt der Mängel lag, wie schon bei den in der Vergangenheit durchgeführten Aktionen, bei der Nichteinhaltung der Lenk- und Ruhezeiten, insbesondere der Nichteinhaltung der täglichen Lenk- und Ruhezeiten und der nicht rechtzeitigen Unterbrechung der täglichen Lenkzeiten.

Hervorzuheben ist auch die Tatsache dass bei der diesjährigen Programmarbeit in besonders vielen Fällen die Fahrerkarte nicht ordnungsgemäß benutzt wurde.

Auch in Bezug auf die Arbeitszeiten gab es zahlreiche Verstöße gegen die Einhaltung der höchstzulässigen täglichen Arbeitszeiten und die Nichteinhaltung der Ruhepausen.

Im Rahmen dieser Schwerpunktaktion der rheinland-pfälzischen Gewerbeaufsicht führten die festgestellten Verstöße dazu, dass gegen 15 Betriebe Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten eingeleitet werden mussten oder noch eingeleitet werden.

Dieses Ergebnis zeigt, dass auch weiterhin regelmäßig Schwerpunktaktionen im Bereich der Sozialvorschriften im Straßenverkehr durchgeführt werden sollten, da für die Erreichung des Ziels, der Förderung der Verkehrssicherheit und der Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten die Einhaltung der Fahrpersonalvorschriften unerlässlich ist.

Mainz, den 16.09.17

Referat 25